

Inhaltsverzeichnis.

Die Zurechnungsfähigkeit.

Seite

- § 1. Zurechnungsfähigkeit(Deliktsfähigkeit)Voraussetzung der Bestrafung. Können dem Menschen in Wahrheit die von ihm begangenen Handlungen zugeschrieben werden? Das allgemeine Kausalgesetz und der auf ihm beruhende Determinismus. Rechtfertigung der Strafe durch die Vertreter des Determinismus
- 1—4.
- §§ 2—4. Das praktische Leben und folglich auch das Strafrecht geht aus von der Annahme einer freilich nicht unbegrenzten Freiheit des menschlichen Willens; nur so der Charakter der Strafe als eines Übels für den Verbrecher zu rechtfertigen; mit den Konsequenzen des Determinismus ist das Strafrecht, so wie es besteht und von jeher bestanden hat, nicht zu vereinigen; daher Inkonsistenz. Der relative Indeterminismus bewußt inkonsistent; letzterer fordert nicht Vergeltung im eigentlichen Sinne; der Determinismus führt nicht unbedingt zur Milde. Die Behandlung der Zurechnungsfähigkeit abhängig von der geschichtlichen Kulturentwicklung
- 4—14.
- §§ 5, 6. Ausgangspunkt in der geschichtlichen Entwicklung die Annahme unbeschränkter Freiheit des Individuums; daher Zurechnungsunfähigkeit angenommen nur bei Mangel des Gebrauchs des Verstandes, in den Gesetzgebungen sodann Zurechnungsunfähigkeit = Mangel der freien Selbstbestimmung. Aber diese Definition der Gesetzbücher nur formal. Definitionen auf Grundlage des Determinismus (*Merkel, Tarde, v. Liszt, Liepmann*)
- 5—21.
- §§ 7—11. Entwicklung einer Realdefinition der Zurechnungsunfähigkeit
- 21—32.
- §§ 12, 13. Formelle Behandlung der Zurechnungsfähigkeit seitens der Gesetzgebung. Gesetzesvorschlag
- 32.

§§ 14, 16. Verminderte Zurechnungsfähigkeit.	
Anerkennung derselben im früheren gemeinen Rechte, in früheren Strafgesetzbüchern. Ablehnung im preußischen StGB. und später im deutschen StGB.; dagegen Anerkennung in verschiedenen neuen ausländischen Gesetzgebungsarbeiten	32—36.
Neuere Ansicht: nicht Milderung (Kürzung) der Strafe, sondern veränderte Strafe bei verminderter Zurechnungsfähigkeit (<i>Wharton, Bar, Kahl, Aschaffenburg</i>), Ergebnisse; Gesetzesvorschlag . . .	36—55.
§§ 22. Lichte Zwischenräume bei Geisteskranken. Zeitpunkt der Handlung für die Strafbarkeit maßgebend. Zurechnungsfähigkeit und Straffähigkeit	55—56.
§§ 23—27. Jugendliches Alter. Grenze absoluter Straffreiheit. Hinausschiebung der Grenze gegenüber dem bisherigen Rechte. Die absolute Deliktsunfähigkeit eine <i>Pracsuntio juris et de jure</i> , aber nur zugunsten der jugendlichen Personen selbst. Dabei entscheidend der Zeitpunkt des Willensaktes. Erziehungsmaßregeln anzugeordnen durch die Obervormundschaftliche Behörde	56—64.
§§ 28—33. Zwischenstufe des jugendlichen Alters mit bedingter Deliktsfähigkeit. Römisches, kanonisches, früheres gemeinses Recht, frühere deutsche Gesetzgebungen. Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit nach dem Unterscheidungsvermögen (französisches Recht); das preußische StGB., das deutsche StGB. Kritik der Bestimmung des StGB.; Gesetzesvorschlag	64—74.
§§ 34—39. Beweislast der Anklage. Die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Personen mit Rücksicht auf Natur und Begehungarten der einzelnen Delikte verschieden. Die Eidesmündigkeit insbesondere. Der Fall des StGB. 176,3, Real- und Idealkonkurrenz bei Straftaten jugendlicher Personen; Behandlung erschwerender Momente. Feststellung der Zurechnungsunfähigkeit hier prozessuale Wahrheit. Berechnung des Alters. Unterlassung der Anklage. Strafbefehle, Strafverfügungen der Polizeibehörden bei Delikten bedingt deliktsfähiger Personen. Vom Richter auszusprechende Maßregeln, wenn die Tat festgestellt, die Zurechnungsfähigkeit dagegen verneint wird	74—84.
§§ 40—42. Milderungsgrund des jugendlichen Alters; anwendende Strafen. — Der radikale Vorschlag eines Urteils nicht über Zurechnungsfähigkeit, sondern	

über Erziehungsbedürftigkeit. Beschlüsse des <i>Congrès international pénitentiaire</i> und der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. Englische bzw. nordamerikanische Gesetze und Einrichtungen <i>Reformatory</i> und <i>Industrial schools</i> ; <i>Juvenile Courts</i> . Gesetzesvorschlag	84—96.
§ 43. Strafmilderung bei jugendlichen Angeklagten, die das Alter bedingter Zurechnungsfähigkeit überschritten haben; römisches, früheres gemeinses Recht; das StGB.; neue Gesetzgebungen. Milderung bis zu einer bestimmten Altersstufe nach richterlichem Ermessen	96—99.
§§ 44—46. Greisenalter; weibliches Geschlecht; Taubstumme; Blinde; in der geistigen Entwicklung zurückgebliebene Personen; Angehörige nicht zivilerisierter Staaten	99—103.
§§ 47—57. Vorübergehende Zustände von Zurechnungsunfähigkeit. <i>Actio libera in causa</i> . Trunkenheit . .	103—127.
§ 58. Hypnose	127—129.
§ 59. Affekte	130—132.

Anhang: Deliktsfähigkeit juristischer Personen.

§§ 60—63. Geschichte, römisches Recht: Mittelalter; früheres gemeinses Recht	133—137.
§§ 64—73. Neueste Ansichten (insbesondere Vertreter der Deliktsfähigkeit der Gesamtpersönlichkeiten: <i>Gierke, Hafter</i>). Kritik	137—154.
§§ 74—75. Das positive Recht. Praktisches Ergebnis. Auswärtige Rechte	155—158.

Der Kausalzusammenhang.

§§ 76—85. Einleitung, Aufstellung des Problems. Die verschiedenen Versuche und Theorien von <i>Luden, Glaser, v. Buri</i> (meine Theorie 1871), <i>Birkmeyer, Kohler, A. Horn, R. Horn, M. E. Meyer, Huther, Müller</i>	161—178.
§§ 86—92. Meine Theorie und die anschließende Theorie des adäquaten Kausalzusammenhanges insbesondere: <i>v. Kries, Adolf Merkel, Thon, Rümelin, Träger, Litten, Rumpf, v. Rohland</i>	178—189.
§ 93. Neueste Theorie <i>Reinach, Liepmann</i> ,	190—192.
§§ 94—106. Ergebnisse und Ausführung im einzelnen	192—211.
§ 107. Das im Leben unvermeidliche Risiko; die Regel	

des Lebens; besonderes Recht zur Vornahme einer Handlung	211—214.
§§ 108—111. Ausnahmehaftung. Erfolghaftung. <i>Aliud alii mortiferum esse solet</i>	214—217.
§§ 112—116. Eingreifen der Tätigkeit eines anderen	217—229.
§§ 117, 118. Gleichzeitige Tätigkeit mehrerer; Haftung für Beauftragte	229—232.
§§ 119—121. Eigene Schuld des Beschädigten	232—237.
§ 122. Einwirkung eines günstigen Ereignisses	237—238.
§ 123. Wie, wenn der Beschädigte zurechnungsunfähig ist und unvernünftig eingreift?	238—240.
§ 124. Rechtswidriges Handeln des Beschädigten	240—242.
§ 125. Schlußbetrachtung	242—243.

Anhang: Der Kausalzusammenhang bei Unterlassungen.

§ 126. Einleitung. Verschiedene Fälle der Unterlassung	244—246.
§ 127. Geschichte: römisches, kanonisches, früheres gemeines Recht.—Unterlassung der Anzeige geplanter Verbrechen für letztere nicht kausal	246—248.
§§ 128—136. Theorien: <i>Feuerbach, Spangenberg, Lüden, Krug, Glaser, v. Buri, v. Berger, Binding, v. Rohland, Hälschner, Geyer, Aldosser, Finger, Landsberg, Siegwart, Kohler, v. Liszt</i>	248—258.
§§ 137, 138. Ergebnisse	258—261.
§ 139. Die Rechtspflicht insbesondere	261—264.
§ 140. Die Probe im einzelnen Falle	264—267.
§ 141. Abwendung schädlicher Folgen eigener Tätigkeit	267—269.
§ 142. Schlußbetrachtung	269—270.

Vorsatz und Fahrlässigkeit.

§ 143. Einleitung. Der strafbare Wille als Gegenstand des Strafrechts	273—275.
§§ 144, 145. Geschichte: Vorsatz (<i>Dolus</i>) im römischen Rechte, im deutschen Rechte, in der italienischen Jurisprudenz des Mittelalters, im früheren gemeinen Recht	275—277.
§§ 146—148. Neuere Theorie. <i>Animus nocendi</i> . Absicht. Die Ansichten <i>Kleins, Stübels, Feuerbachs</i> . <i>Dolus indeterminatus</i> ; <i>Dolus generalis, eventialis</i>	277—282.
§ 149. Theorien <i>Hegels, Berners, Köstlins</i>	282—284.

§ 150. Herrmanns Auffassung: hypothetische, generelle Absicht; <i>Luxuria</i>	284—286.
§§ 151, 152. Bekker, Zitelmann: der Wille als Körperbewegung. Grundlage der sog. Vorstellungstheorie	286—290.
§§ 153—155. Weitere Ausbildung der Vorstellungstheorie: Lucas, v. Lilienthal, Frank, (die sog. Franksche Formel betreffend den <i>Dolus eventualis</i>) v. Liszt . .	291—294.
§ 155. Kohlers und Löfflers Ansichten	294—295.
§§ 156, 157. Kritik, Vermittelungstheorie; M. E. Mayer	295—301.
§ 158. Bindings Willenstheorie. — v. Hippel als Vertreter der Willenstheorie	301—304.
§§ 159—166. Ergebnisse (<i>Thyréns</i> Ausführungen) . . .	304—320.
§ 167. Voraussetzungen des Handelns im Gegensatz zum Erfolg, Zivilrecht und Strafrecht	320—322.
§§ 168—177. Der <i>Dolus eventualis</i> (bezw. <i>alternativus</i>); insbesondere v. Almendingens Theorie. Die Erfolgsbilligung. v. Hippels Ausführung. Kritik der Frankschen Formel. Beschuß des deutschen Juristentags (Hamm). Entscheidung einzelner Fälle (v. Liszt, Stenglein). Vergleichung des <i>Dolus eventualis</i> mit dem <i>Animus nocendi</i> . Der <i>Dolus event.</i> in der französischen Jurisprudenz	322—347.
§§ 178—182. Fälle des direkten Dolus, die als Fälle des <i>Dolus event.</i> nicht aufzufassen sind. Zusammenfassung der Ergebnisse betr. mehrere aus einem Willensakte hervorgehende Erfolge	347—352.
§ 183. <i>Dolus subsequens</i>	352—354.
§ 184. Das einzelne Tatbestandsmoment und der Wille	354—355.
§ 185. <i>Dolus generalis</i> . Abbrechen des Vorsatzes bei mehreren Tätigkeiten, wenn der Handelnde den Erfolg schon für erreicht hält	355—361.
§ 186. Unwissenheit und Irrtum des Handelnden über Tatumstände im allgemeinen	361—363.
§§ 187, 188. Error in objecto	363—369.
§§ 189, 190. Aberration	369—373.
§§ 191—196. Rechtsunkenntnis und Rechtsirrtum. Geschichte: römisches Recht; die italienische Jurisprudenz des Mittelalters (kanonisches Recht); ältere Kodifikationen; die früheren deutschen Gesetzbücher	373—382.
§§ 197—202. Neuere Ansichten: Gessler, Berner, Heinemann, Bindings Ungehorsamstheorie (Hammerer, Kahn); Mittelmeinungen: Birkmeyer, Bünger; Kohlers Ansicht; Allfelds Ansicht: Entschuldigung durch Rechtsirrtum	382—391.

§§ 203—207. Ergebnisse	391—398.
§§ 208—215. Die vom deutschen Reichsgerichte befolgte Theorie. Kritik derselben (<i>Kohlräusch,</i> <i>Köhler</i>). Einzelne Fragen den Rechtsirrtum betreffend S. g. Blankettgesetze	398—414.
§§ 216, 217. Subsumtionsirrtum	414—418.
§§ 218, 219. Irrtum über Strafausschließungsgründe. Beurteilung der Strafbarkeit der Handlung eines anderen durch den Angeklagten	418—420.
§§ 220, 221. Weitere besondere Fälle. Hervor- hebung des Moments der Rechtswidrigkeit in der gesetzlichen Definition des Delikts. Irrtum über die eigene Zurechnungsfähigkeit, über den territorialen Bereich eines Strafgesetzes. Aberglaube. Irrtum über Bedingungen der Strafbarkeit	420—424.
§§ 222—224. Rechtswahn. Wahnverbrechen (Putativ- delikt). Zweifel des Handelnden	424—429.
§ 225. Schlußbetrachtung <i>de lege ferenda</i> . S. g. Ordnungs- strafe im Falle des Rechtsirrtums. Gesetzesformu- lierung	429—432.
§§ 226, 227. <i>Dolus praemeditatus</i> und <i>Dolus repentinus</i> (<i>Impetus</i>)	432—435.
§§ 228, 229. Fahrlässigkeit. Geschichte: römisches Recht; deutsches Recht; italienische Jurisprudenz des Mittelalters; die C.C.C.; Jurisprudenz des früheren gemeinen Rechts	435—439.
§§ 230—232. Theorien der Fahrlässigkeit: <i>Feuerbach,</i> <i>Klein, v. Almendingen, Schulze, Stübel, H. v. Meyer,</i> <i>v. Litszt</i>	439—443.
§ 233. Ergebnisse	443—447.
§§ 234, 235. Einzelne Fragen: individuelle Fähigkeit oder objektiver Maßstab entscheidend?	447—452.
§ 236. Kausalzusammenhang und Fahrlässigkeit. Risiko. Allgemeine Sitte	452—454.
§§ 237, 238. Polizeiverordnungen. Die Probe der Ent- scheidung. Verantwortlichkeit für Beauftragte . . .	454—456.
§ 239. Grade der Fahrlässigkeit	457—459.
§§ 240, 241. Unbewußte und bewußte Fahrlässigkeit. <i>Löfflers Theorie. Dolus indirectus (Klee)</i>	459—463.
§ 242. Fahrlässigkeit bei entschuldbarem Irrtum, insbe- sondere Rechtsirrtum	463—465.
§§ 243—247. Gesetzliche Kasuistik; Fahrlässigkeit unter Verletzung einer Amts- bzw. Gewerbspflicht StGB.	
232. <i>De lege ferenda</i>	465—472.
§ 248. Regelmäßig Bestrafung nur auf Antrag	472—475.

S 249. Behandlung der Fahrlässigkeit in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika	475—476.
SS 250—254. Fälle der Bestrafung ohne Verschulden? Kontraventionen gegen Abgabengesetze. Solidarisch Verpflichtete. Subsidiare Haftung eines anderen für eine verwirkte Strafe. <i>De lege ferenda</i>	476—483.

Der Versuch.

SS 255—257. Allgemeine Begründung der Strafbarkeit des Versuchs	487—495.
SS 258, 259. Geschichte: römisches Recht; italienische Jurisprudenz des Mittelalters; die Carolina; das frühere gemeine Recht; mildere Bestrafung des Versuchs im Verhältnis zur Bestrafung des vollendeten Delikts	495—498.
S 260. Der <i>Code pénal</i> ; die deutschen Gesetzbücher des XIX. Jahrhunderts; das preußische StGB. von 1851	498—499.
S 261. Das deutsche StGB. Nebenstrafen	499—500.
SS 262—267. Stufen des Versuchs. Vorbereitungshandlungen; Strafbarkeit derselben? Erfordernis des Vorliegens einer Ausführungshandlung	500—516.
S 268. Beendigter Versuch (<i>Délit manqué</i>)	517—520.
SS 269—276. Versuch mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objekte	521—539.
S 277. Delikte, bei denen ein Versuch unmöglich ist? Unterlassungsdelikte?	539—543.
S 278. Versuch mit <i>Dolus eventualis</i> ?	543—544.
S 279. Versuch bei Delikten, die bei Eintritt eines schwereren Erfolges als qualifizierte bestraft werden	544—547.
SS 280—288. Straflosigkeit des Versuchs bei freiwilligem Rücktritt des Schuldigen	547—562.
SS 289—290. Qualifizierter Versuch. Versuch im Falle des § 216 des StGB.	562—565.
S 291. Gesetzesvorschlag betr. den freiwilligen Rücktritt	566.
S 292. Fahrlässiger Versuch? Versuch bei Fahrlässigkeitsdelikten?	566—568.
SS 293, 294. Geringere Strafbarkeit des Versuchs im Verhältnis zum vollendeten Delikte. Kritik des entgegen gesetzten neuestens besonders empfohlenen Prinzips	568—572.
S 295. <i>De lege ferenda</i> : allgemeine Strafbarkeit des Versuchs oder Bestrafung nur bei einzelnen Delikten?	572—573.

Teilnahme und Begünstigung.

§ 296. Begriff und Hauptprobleme	575—581 ^r .
§§ 297—300. Geschichte: römisches, kanonisches, älteres deutsches Recht; italienische Jurisprudenz des Mittelalters; die Carolina	581—585.
§§ 301—304. Spätere Entwicklung: <i>Pufendorf</i> ; Gesetz- gebungen des XVIII. Jahrhunderts; der <i>Code pénal</i> und sein Einfluß auf die deutsche Gesetzgebung .	585—591 ^r .
§§ 305—308. Der sog. akzessorische Charakter der Teilnahme. Die reine Kausalitätstheorie	591—597.
§§ 309—317. Die Unterscheidung von Beihülfe und Mittäterschaft. Verschiedene Theorien. Haupt- und Nebengehülfen	597—613.
§ 318. <i>De lege ferenda</i> : die prinzipiell gleiche Bestrafung aller Arten der Teilnahme abzulehnen (Kritik der Vorschläge der deutschen Gruppe der Internatio- nalen kriminalistischen Vereinigung)	613—616.
§§ 319, 320. Anstiftung, Kausalzusammenhang zwischen Anstiftung und Tat. Kulpose Anstiftung denkbar, aber ihre Bestrafung abzuweisen. Allge- meine Provokationen zu strafbaren Handlungen auf den Titel der Anstiftung nicht strafbar	616—620.
§§ 321—324. Die Natur des Anstifter-Dolus. Unter- schied von Anstiftung und mittelbarer Täterschaft. Kongruenz des Dolus des Anstifters mit dem Dolus des Täters?	620—629.
§ 325. Mittel jemanden anzustiften. Grenze der An- stiftung gegen die intellektuelle Beihülfe	629—632.
§§ 326—328. Anstiftung eines bereits Entschlossenen; jemandes, der nicht weiß, daß er als Angestifteter handelt. Keine Anstiftung zu fahrlässigen Delikten	632—636.
§§ 329, 330. Gibt es Delikte, zu denen man anstiften, die man aber nicht als mittelbarer Täter begehen kann? Über mittelbare Täterschaft beim falschen Eide; ferner bei Omissivdelikten	636—642.
§§ 331, 332. Anstiftung zur Beihülfe, zur Anstiftung. Sukzessive Anstiftung	642—643.
§§ 333—335. Anstiftung zum Versuche: der sog. <i>Agent provocateur</i>	643—651.
§§ 336—338. Anstiftung zu einer Tat, die die Anstif- tung tatsächlich, zu einer Tat, die er rechtlich nicht begehen kann. Anstiftung zu einer in der Person des Täters entschuldigten Tat	651—66.
§§ 339—341. Anstiftung zu sog. Standes- (Sonder-)	

Verbrechen. Mittelbare Täterschaft bei solchen Delikten	656—662.
§§ 342—346. Besondere straferhöhende, bezw. strafmildernde Umstände in der Person des Täters, bezw. des Anstifters	662—673.
§§ 347—350. Exzeß des Täters. <i>Error in objecto</i> bei Ausführung der Tat	673—681.
§§ 351, 352. <i>De lege ferenda</i> : soll die Anstiftungshandlung als solche bestraft werden?	681—686.
§§ 353—355. Rücktritt und tätige Reue des Anstifters; des Angestifteten, Straftilgungsgründe	686—689.
§§ 356, 357. Gleiche Strafbarkeit des Anstifters und des Täters. Soll die Anstiftung bei allen Delikten strafbar sein?	689—690.
§ 358. Beihilfe. Physische und intellektuelle Beihilfe. Verhältnis letzterer zur Anstiftung. Entschuldigung des Gehülfen wegen tatsächlichen Irrtums . .	691—692.
§§ 359, 360. Der Dolus des Gehülfen. Eventualdolus? Beihilfe zur Anstiftung. Anstiftung zur Beihilfe. Beihilfe zu fahrlässigen Delikten?	693—695.
§§ 361—365. Erfordernis der Kausalität bei der Beihilfe. Beihilfe durch Unterlassung (sog. negative Beihilfe). Unterlassung der Anzeige der von anderen geplanten Verbrechen. Anzeigepflicht	695—705.
§ 366. Rücktritt vom Versuche im Falle der Beihilfe	705.
§ 367. Mittäterschaft. Die frühere Lehre vom Komplott	705—707.
§§ 368—370. Mittäterschaft und Mehräterschaft. Verantwortlichkeit der einzelnen mitwirkenden Personen für einen Gesamterfolg	707—714.
§§ 371—375. Erfordernis der Mitwirkung unmittelbar bei Ausführung der Tat. Mittäterschaft bei Omissivdelikten. Beginn der Verantwortlichkeit des Mittäters. Rücktritt. Eingehung eines Komplottes. Eintritt in eine Verbrecherbande — Gesetzesformel	714—718.
§§ 376, 377. Keine mehrfache Teilnahme derselben Person bei denselben Handlungen	718—722.
§§ 378, 379. Straflosigkeit der Haupthandlung bei Strafbarkeit der Beihilfe. Der Verletzte als Täter. Gesetzliche Straflosigkeit eines bei der Tat Mitwirkenden	722—729.
§§ 380, 381. Ratihabition keine Teilnahme.—Internationale Behandlung der Teilnehmer an einem Delikte	729—731.
§§ 382, 383. Notwendige Teilnahme	731—735.
§ 384. Begünstigung. Auffassung der Begünstigung	

	Seite
als nachfolgende Teilnahme und Auffassung als besonderes Delikt	736.
§§ 385—388. Geschichtliche Entwicklung bis zur Selbständigkeitstheorie im StGB.	737—742.
§§ 389—393. Schwierigkeiten und Konsequenzen der Selbständigkeitstheorie in Vergleichung mit der Teilnahmetheorie des früheren gemeinen Rechts .	742—751.
§§ 394, 395. Erfordernisse der Begünstigung im einzelnen: Vordelikt. Ausschluß der Strafbarkeit des Vordelikts. Das Vordelikt ein Antrags- oder Ermächtigungsdelikt. Das Vordelikt ein Verbrechen oder Vergehen	752—758.
§§ 396—400. Der Dolus des Begünstigers. Irrtum. Der Dolus des Begünstigers ein qualifizierter; Eventu-dolus ausgeschlossen. Motiv und Absicht bei Begünstigung	758—766.
§ 401. Tauglichkeit der Begünstigungshandlung, nicht aber Wirksamkeit derselben <i>in concreto</i> erforderlich	766—768.
§§ 402—406. Einzelne Fragen. Begünstigung durch falsche Angaben (insbesondere vor Gericht). Der Verteidiger als Begünstiger des Angeklagten. Rück-gangigmachen eines zur Bestrafung des Schuldigen führenden Schrittes. Verhinderung einer Anzeige, eines Strafantrags. Begünstigung in Beziehung auf Vollstreckung der Strafe, insbesondere auf Vollstreckung von Nebenstrafen. Konkurrenz von Gefangenbefreiung und Begünstigung	768—774.
§ 407. Begünstigung durch Zahlung der Geldstrafe für den Verurteilten; Geschenk des Betrages zur Zahlung der Geldstrafe?	774—780.
§§ 408, 409. Begünstigung mittels eines Begnadigungs-gesuches. Begünstigung durch Beihilfe und An-stiftung zum Selbstmord?	780—783.
§ 410. Konkurrenz von Taterschaft (Mittäterschaft) so-wie Teilnahme und Begünstigung? Mehrfache Be-günstigung derselben Person bei derselben Tat? .	783—787.
§§ 411, 412. Schwere Begünstigung eigenen Vorteils wegen. Begriff des Vorteils	787—790.
§§ 413, 414. Straflose Begünstigung naher Angehöriger	790—793.
§ 415. Inwiefern ist die Begünstigung Antragsdelikt?	793—795.
§§ 416—419. Fehler einzelner Strafsätze des StGB. Hehlerei (Partiererei) im allgemeinen	795—801.
§§ 420—423. Erfordernisse der Partiererei im einzelnen: das Vordelikt. Aus dem Wortlaut des StGB. und aus der Selbständigkeitstheorie entspringende	

Schwierigkeiten. Bettelei, Erlegung von Wild während Schonzeit, und andere ein Recht an der Sache nicht verletzende Vordelikte. Der Eigentümer unter Umständen Täter beim Vordelikte. Ansichbringen nicht des durch das Vordelikt erlangten Objektes, sondern eines Tauschobjektes. Übergang des Eigentums der Sache an den Täter beim Vordelikte. Ansichbringen gegen gesetzliches Verbot versfertigter Sachen	801—809.
§§ 424—428. Die Kasuistik des StGB. § 259 bei Bezeichnung der als Partiererei geltenden Handlungen. Annahme zum Geschenk. Mitverzehren gestohlener Sachen. Mitwirken zum Absatze. Annahme in Zahlung	809—818.
§ 429. <i>Mala fides superveniens</i>	818—820.
§ 430. Eventueller Dolus ungenügend. Fahrlässigkeit nach StGB. 259?	820—823.
§ 431. Inwieweit Kenntnis des Vordeliktes beim Dolus erforderlich?	823—824.
§ 432. Begriff des eigenen Vorteils. Nur Vermögensvorteil?	824—825.
§§ 433—437. Konkurrenz von Hehlerei und Teilnahme, Personenhehlerei und Partiererei?	825—832.
§ 438. Alternative Feststellungen in Strafurteilen über Partiererei	832—833.
§ 439. Gesamtergebnis und Gesetzesvorschlag betreffend Begünstigung, Hehlerei und Partiererei insbesondere	833—836.
§ 440. Schlußbetrachtung <i>de lege ferenda</i> . Neueste Gesetzgebungsarbeiten	836—838.

Anhang: Die in § 49a des StGB. mit Strafe bedrohten Handlungen.

§ 441. Entstehungsgeschichte	839—840.
§ 442. Systematische Stellung	840—841.
§§ 443—448. Einzelne Rechtsfragen: Verbrechen im Sinne des § 49a. Aufforderung; Erbieten; Annahme einer Aufforderung; Ernstlichkeit; Zurechnungsfähigkeit der Person; lediglich mündliches Anerbieten ohne Gewährung von Vorteilen nicht strafbar. Begriff des Vorteils im Sinne des § 49a.—Subsidiärer Charakter der Strafbestimmung des § 49a. Konsequenzen dieses Satzes	841—850.
§ 449. Kritik des Gesetzes; <i>de lege ferenda</i>	851—855

Die Zurechnungsfähigkeit.

